Stargarder Zeitung

Jahrgang 79 Sonnabend, den 20. August 2016 Ausgabe 08

Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Amt Stargarder Land und die Gemeinden Burg Stargard, Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal, Pragsdorf sowie des Abwasserbeseitigungszweckverbandes Tollensesee und des Zweckverbandes für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg

Postwurfsendung sämtliche Haushalte

Inhaltsverzeichnis

Seite

Rathausinformationen
- Fortführung der Hochwasserschutzmaßnahme an der Linde im Stadtgebiet Burg Stargard 3
- Information zur Barrierefreiheit der Wahlräume 3

Aus der Geschichte des Stargarder Landes
- Vor 165 Jahren wurde in Stargard eine neue Brauerei eröffnet 4

Tourismus/Kultur
- Vorankündigung aus der Stadtbibliothek 4
- LebensArt auf Burg Stargard vom 2. bis 4. September 2016 5
- 54. Park & Seefest Pragsdorf 5
- Sportfest in Pragsdorf 5
- Veranstaltungskalender August/September 2016 6

Schulen/Kitas/Tagesmütter
Grundschule Kletterrose
- Waldolympiade - ein Unterrichtstag in der Natur 7
- Das Känguru springt 7
- Lesewettstreit 2016 7
- Unsere besten Mathematiker 8

Ev. Johanneskita
- 20 Jahre Ev. Johannes Kindertagesstätte 8

Feuerwehrnachrichten
- Große Aufregung für die kleinsten Mitstreiter in der Feuerwehr 8
- Senioren der Feuerwehren unsere Amtes besuchten die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz in Malchow 9

Seite

De Cölpiner Dörpschaft e. V.
- Auf zum 11. Erntedankfest … 10

Dorfclub „Dewitz“ e. V.
- Filmmusiken aus Willi Schwabes Rumpelkammer 10

Kulturverein Groß Nemerow e. V.
- Landtagsbesuch durch Mitglieder des Kulturverein und Bürger der Gemeinde 11

Stargarder Behindertenverband e. V.
- Erfolgreiche Listensammlung 2016 11

Stargarder Burgverein e. V.
- 700 Jahre Schlacht bei Gransee 12

Wir gratulieren
- Wir gratulieren 12

Amtliche Bekanntmachungen
Wahlen
- Wahlbekanntmachung Wahl zum Landtag von Mecklenburg-Vorpommern 14

Cölpin
- Richtlinie zur Förderung des Sports, der Kultur, der Kinder-, Jugend-, Senioren- und Sozialarbeit in der Gemeinde (Vereinsförderrichtlinie) 15

Pragsdorf
- 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 16

Die nächste Ausgabe der „Stargarder Zeitung“ erscheint am Sonnabend, dem 17. September 2016.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge im Amt Stargarder Land ist am Montag, dem 05. September 2016, 11 Uhr.

Impressum Stargarder Zeitung

Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Amt Stargarder Land, die Stadt Burg Stargard und die Gemeinden Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal und Pragsdorf sowie den Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee und den Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg
Die Stargarder Zeitung erscheint zwölfmal jährlich in 12 Ausgaben und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.

Herausgeber: Amt Stargarder Land, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard
Internet: www.stargarder-land.de
E-Mail: i.bauermeister@stargarder-land.de
Telefon: 039603/25 310

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültigen Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Amt Burg Stargard
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Erscheinungsweise: monatlich
Verbreitet Auflage: 5.000 Exemplare

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen

Broschüren günstig drucken
Kräftig sparen bei Magazinen, Broschüren, Hochzeits-, Jubiläums- und Vereinszeitungen u.v.m.
LW-flyerdruck.de
www.LW-flyerdruck.de info@LW-flyerdruck.de 09191 72 32 88

Rathausinformationen

Fortführung der Hochwasserschutzmaßnahme an der Linde im Stadtgebiet Burg Stargard

Ab Anfang August bis voraussichtlich Oktober 2016 werden die bereits in den vergangenen Jahren ergriffenen Baumaßnahmen zum Hochwasserschutz in Burg Stargard mit dem letzten Bauabschnitt fortgesetzt.
Betroffen ist in diesem Jahr der Abschnitt zwischen der Brücke Teschendorfer Chaussee und dem Einlauf in den Mühlenteich.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte gewährleistet mit der Gesamtmaßnahme den Hochwasserschutz sowie die hydraulische Leistungsfähigkeit der Linde im Stadtgebiet. In dem Gewässerabschnitt sind verschiedene wasserbauliche Maßnahmen vorgesehen. So werden u.a. nicht fachgerecht durch die Gewässeranlieger errichtete Ufer- und Sohlbefestigungen sowie Abflusshindernisse entfernt. In Teilbereichen werden Sedimente beräumt, jedoch ohne die Gewässersohle zu verbreitern. Vorgesehene Böschungsfußsicherungen aus Wasserbausteinen dienen dem Schutz der Straßen und Anliegergrundstücke. Auch diverse Müll- und Schuttablagerungen werden beräumt. Als Ausgleichsmaßnahme für Fällarbeiten vom Februar dieses Jahres werden 15 Laubbäume im Uferbereich gepflanzt.
Für kurzfristige Einschränkungen an der Rosenstraße und in der Umgebung der Turnhalle wird um Verständnis gebeten.
Vorsorglich ist darauf hinzuweisen, dass das Ablegen von Rasenschnitt und Gartenabfällen aus der Grundstücksnutzung auf der Gewässerböschung nicht erlaubt ist. Durch solche Ablagerungen wird die Grasnarbe zerstört und die Erosionsgefahr steigt, so dass die Stabilität der Böschung langfristig gefährdet wäre.
Die Erhaltung der Pflanzendecke auf der Gewässerböschung gehört zu den Pflichten der Gewässeranlieger im Rahmen der Duldung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung. Ebenso ist das Errichten von Treppen, Stegen oder Entenzäunen im Böschungsbereich und im Gewässer nicht gestattet.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte

Stadt Burg Stargard

Information zur Barrierefreiheit der Wahlräume am 04.09.2016

Sehr geehrte Bürgerinninnen und Bürger,
um allen Wahlberechtigten gleiche Wahlmöglichkeiten zu bieten, bleibt die Barrierefreiheit als Ziel für die zukünftige Auswahl und Einrichtung von Wahlräumen unverzichtbar. Von dieser Barrierefreiheit profitieren auch Alle, die in Ihrer Mobilität vorübergehend eingeschränkt sind, z. B. weil sie aufgrund eines Unfalls Gehhilfen benutzen oder Eltern, die ihre Kinder im Kinderwagen mit zum Wählen bringen. Die bloße Information darüber, ob Ihr Wahlraum „barrierefrei“ ist oder nicht, kann für viele mobilitätsbeschränkte Bürgerinnen und Bürger aber unbefriedigend sein, sofern sie nicht gleichzeitig die Chance haben zu prüfen, ob ihr Wahlraum dennoch für sie selbständig nutzbar ist.

Nachfolgend geben wir Ihnen dazu einige nähere Angaben:

Stargarder Behindertenverband, Walkmüllerweg 4 A
(barrierefrei zugänglich)
- Parkplatz, ebenerdig, automatische Türöffnung, Türbreiten rollstuhlgerecht,

Evangelisches Pflegeheim, Carl-Stolte-Str. 4
(barrierefrei zugänglich)
- Parkplatz, ebenerdig, automatische Türöffnung, Türbreiten rollstuhlgerecht

Regionale Schule, Klüschenbergstr. 13
- Parkplatz, ebenerdig, Türbreiten ausreichend für Rollstuhlfahrer

Gramelow, Gutshaus, Alte Dorfstraße 23
- Parkmöglichkeiten, ebenerdig mit leichtem Anstieg

Cammin, Feuerwehrgerätehaus, Hauptstraße 20 A
- Parkmöglichkeiten, ebenerdig

Cölpin, Gemeindezentrum, Woldegker Chaussee 31 A
(barrierefrei zugänglich)
- Parkplatz, ebenerdig, Türbreiten ausreichend für Rollstuhlfahrer

Groß Nemerow, Bürgerhaus, Stargarder Straße 34
- Parkmöglichkeiten, Rampe für Rollstuhl und Rollator vorhanden
  leichter Anstieg, Eingangstür geöffnet mit ausreichender Breite für Rollstühle

Rowa, Begegnungsstätte, Gutsweg 8
- Parkplatz, Stufe zum Hauseingang

Dewitz, Gemeindehaus, Ringstraße 12
- Parkmöglichkeiten, Treppen, Handlauf

Pragsdorf, Gemeindezentrum, Hauptstraße 17 A
- Parkmöglichkeiten, ebenerdig

Sollten Sie sich trotz aller Informationen nicht sicher sein, den Wahlraum persönlich aufsuchen zu können, dann nutzen Sie die Möglichkeit der Briefwahl.
Für weitere Anfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

gez. *Marion Franke*
- Gemeindewahlbehörde -

Aus der Geschichte des Stargarder Landes

Vor 165 Jahren wurde in Stargard eine neue Brauerei eröffnet

Informationen über das Bierbrauen in Stargard vor dem Dreißigjährigen Krieg sind selten. Im Jahr 1632 besaßen neun Bürger Hopfengärten und brauten Bier. Auch aus der Zeit danach sind die Nachrichten dürftig.
Hielten die Herzöge in Stargard Hof, bezogen sie ihr Bier von auswärtigen Brauhäusern. 1727 versteuerten fünf Bürger 16 - 96 Scheffel Malz. Zwischen 50 bis 200 Hopfenkuhlen besaßen die Stargarder damals. Sollte es vor 1758 private Braustätten gegeben haben, so wurden diese mit dem Stadtbrand 1758 zerstört. Senator Adolf Meinhard sen. ließ in der Langen Straße 9 in Stargard eine Brauerei errichten, die 1851 in Betrieb ging. Um auch untergäriges Bier nach Pilsener Brauart herzustellen, wurde im Klüschenberg 1852 ein großer Eiskeller errichtet. Hier lagerte man das Gebräu und hielt es mit Natureis aus dem Mühlenteich kühl. Der Sohn des Brauereibesitzers Adolf Meinhard jun. (1855 -1925) übernahm 1882 das Brauhaus.Im August 1900 bot Adolf Meinhard eine gut erhaltene Dampfmaschine mit Kessel, von vier Pferdestärken zum Verkauf an.

Damalige Bierflaschen

Meinhard modernisierte also das Unternehmen und stellte auf elektrischen Betrieb um. Am 24. August 1901 konnte die hiesige Brauerei ihr 50-jähriges Bestehen feiern. Eine Spezialität des Brauhauses war von alters her das Stargarder „Rummeldeus“, ein dunkles Bier mit kräftiger Würze. Im September 1908 erlangte Brauereibesitzer Meinhard beim Vogelschussfest in Stargard die Würde des Schützenkönigs. Der Sohn von Adolf Meinhard jun., Ludwig Meinhard (1885 - 1918), war seit ca. 1910 Brauereidirektor in der väterlichen Brauerei. Adolf Meinhard verkaufte 1912 die Brauerei an Braumeister Lusch aus Neubrandenburg. Lusch war schon 1916 Mitglied im Deutschen Brau- und Malzmeisterverband. Im Jahr 1922 trat Braumeister Lusch mit der Stargarder Brauerei der Bierbrauerei AG Janssen & Bechly in Neubrandenburg bei. Sämtliche Maschinen und Anlagen wurden abgebaut und verkauft. Die Janssen & Bechly AG betrieb von 1922 - 1945 eine Zweigstelle ihrer Brauerei an dem Ort. Verwalter der Niederlage war Heinrich Gau. Nach 1945 wurde das Brauhaus zu Wohnzwecken umgebaut. Herr Joseph Nowotny (1909 - 1990) führte von Anfang der 1950er Jahre bis ca. 1964 eine Niederlassung der Neubrandenburger Brauerei auf dem Gelände. Anfangs fuhr man die Ware noch mit dem Handwagen aus. Später zog das Brauereipferd „Jumbo“ den Brauwagen mit der begehrten Fracht. Heute ist das Brauereigrundstück in Privatbesitz.

Tourismus/Kultur

Vorankündigung aus der Stadtbibliothek Burg Stargard

In diesem Jahr reduziert sich unsere Veranstaltungsreihe „Kulturherbst 2016“ auf nur eine Großveranstaltung, welche im Oktober stattfinden wird.
Am Mittwoch, dem 19.10.2016 findet um 19:00 Uhr in der Sporthalle der Grundschule von Burg Stargard eine Konzert – Lesung / Reisebericht – Foto Show statt. Unter der großen Überschrift „Mississippi – Eine Reise in den tiefen Süden der USA“ hält Richie Arndt an diesem Abend eine multimediale Lesung, begleitet von seiner Akustikgitarre und Fotografien. Mit seiner großen Mississippi-Reise lässt der mehrfache Gewinner des German Blues Awards und international gefragte Gitarrist und Sänger Richie Arndt die Südstaaten lebendig werden. Im Süden der USA steht die Wiege vieler Träume. Die Musik, die großen Bilder „Vom Winde verweht“ bis zum legendären Graceland hat Richie Arndt alles eingefangen. Neben den Erlebnissen und Erfahrungen erzählt er Geschichten über berühmte Musiker wie Robert Johnson, Billie Holliday, Bessie Smith, B.B. King, Elvis Presley und anderen Persönlichkeiten – von Mark Twain bis Martin Luther King jr., deren Leben eng mit dem Mississippi verbunden sind. Begleitend singt und spielt er zahlreiche Songs rund um den großen alten Fluss, wie „Walking in Memphis“, „Crossroads“, „Jambalaya“. Die großprojizierten Bilder runden diesen einzigartigen wie ungewöhnlichen Reisebericht ab. Ein Konzert, ein Reisebericht und eine Foto Show in einem – eine Veranstaltung, die den Mythos des amerikanischen Südens hören, sehen und fühlen lässt! Karten können im Vorverkauf für 10,00 Euro in der Stadtbibliothek erworben werden. An der Abendkasse sind Karten für 12,00 Euro erhältlich.

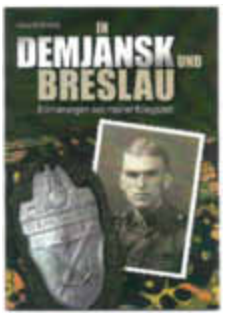

Neuerscheinung

Richie Arndt

In eigener Sache. Neben vielen neuen Medien, die wieder pünktlich zur Urlaubs- und Feriensaison eingetroffen sind, möchte ich in diesem Zusammenhang auf eine Neuerscheinung hinweisen, die kürzlich in unsere Bibliothek gelangte. Das Buch „In Demjansk und Breslau“ – Erinnerungen aus meiner Kriegszeit von Hans Schönfeld, kann ab sofort hier ausgeliehen werden. Der Burg Stargarder Autor gewährt in den vorliegenden Aufzeichnungen einen einmaligen Einblick in seine ereignis- und entbehrungsreiche Zeit.

Silke Schlüter

LebensArt auf Burg Stargard 2. bis 4. September 2016

Es lohnt sich immer bis zum Spätsommer auf eine der schönsten LebensArt-Ausstellungen im Land zu warten - die LebensArt auf Burg Stargard. Denn kaum eine Location ist so wundervoll, wie die einzige erhaltene mittelalterliche Höhenburg in Norddeutschland. Neben der LebensArt, die überall auf der Burg stattfindet, kann man diese auch noch bestens kennenlernen. Im Museum, bei Burgführungen oder dem Blick in den Wurz- und Kräutergarten kann man einen tollen Ausflug in die Vergangenheit starten. Auf dem ungewöhnlichen Ausstellungsgelände rund um die alten Gassen von Stargard ist alles zu finden, was sich um Wohnen, Dekorieren, Leben und Genießen dreht. Dazwischen finden sich Kunst, Kultur, Malerei, Handwerk, Gartendesign, viele Blumen und Blüten, Mode, Schmuck, Antiquitäten, Modernes, Zweckdienliches und Schmückendes. Die LebensArt hier ist ein echter Abstecher in die Vergangenheit Mecklenburgs, dekoriert mit den begehrlichen Dingen des modernen Heute. Bisher haben schon 100 Aussteller ihr Kommen zugesichert, darunter eine ganz Reihe neuer Anbieter, wie die Keramikpolsterei von Undine Gomille, deren garantiert frostsichere Keramikstühle und -tische, Wasserbecken und Figuren echte Unikate aus eigener Herstellung sind. Ganz besondere Unterkünfte für Piepmätze beschert die Vogelvilla GmbH, deren kunterbunte Vogel- und Insektenhäuser in außergewöhnlichen Farben und Formen zu haben und immer eine Augenweide sind. Dazu werden Saunen, Gartenfässer und Gartenhäuser von Meisel und Gerken ebenso vorgestellt, wie Gläser für jeden Zweck, Vasen, Porzellan, Geschirr, Tischwäsche und von Vasen von Preuss Ambiente. Interessant sich auch die Kunstobjekte, wie figürliche und abstrakte Plastiken sowie bis zu zwei Meter hohe Skulpturen aus dem Atelier Peter Wolf. Schick wird es bei Christine Bröer, deren Firma Eara Vintage-Lederkollektion und Designerschmuck aus Zamak Perlentick herstellt und bei und Annette Vogt, die handgefertigte Glasperlen sowie Glasschmuck nach Murano-Art anbietet. Die Gartenroute Mecklenburg-Vorpommern e.V. versorgt alle interessierten Besucher in Stargard wieder mit Insider-Informationen zu Schlössern, Herrenhäusern, Gärten, Parks der Umgebung und hat die schönsten Reiseführer zum Thema auf Lager. Das grüne Thema „Natur im Garten“ wird auch beim Landschaftspflegeverband Mecklenburger Endmoräne e.V. großgeschrieben, wo Interessierte ein umfangreiches Beratungs- und Informationsangebot zum ökologischen Gärtnern vorfinden. Da zu einem gelungenen Bummel auf der Burg auch unbedingt das Thema leckeres Essen und Trinken gehört, stehen bei Almgourmet bäuerliche Schmankerl aus den Bergen auf der Karte. Hausherr Dirk Esters bietet eine Riesenauswahl feiner Spezialitäten, wie Bergalm- und Rotweinkäse, Blütenzauber, Salami, verschiedene Specksorten, Konfitüre, Früchte- und Schüttelbrot, Wein, und den berühmten Almdudler an. Die Gaststätte Klüschenberg hat Heimvorteil – und versorgt alle Besucher mit erfrischenden Getränken, Philina GbR ist zuständig für italienisches Obst und Gemüse, luftgetrocknete Salami, Olivenöl sowie feines Eingelegtes. Kaffee, Kuchen, Softdrinks, Eiscafé und –schokolade werden serviert von Tisch + Tafel und Liebert und Ohm GbR hat Elsässer Flammkuchen, Weine, Softdrinks und Kaffeespezialitäten auf der Karte stehen. Das Rahmenprogramm präsentiert auch in diesem Jahr wieder das TAO Institut Neubrandenburg und die Kinderbetreuung wird vom Keramikstudio Neubrandenburg übernommen, wo auch Erwachsene Anregungen rund um die Töpferscheibe erhalten können. Veranstalter der LebensArt in Stargard ist „Das AgenturHaus GmbH“ mit Hauptsitz in Lübeck. Geöffnet ist die Messe von 10 bis 18 Uhr. Der Eintritt beträgt 8 Euro (ermäßigt 6 Euro). Für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre ist der Eintritt frei. Wer sich vorab im Internet informieren möchte, ist unter www.lebensart-messe.de herzlich willkommen.

54. Park & Seefest in Pragsdorf

Bei diesmal wunderschönem Wetter ging am zweiten Juliwochenende das traditionelle Park & Seefest über die Bühne. Sowohl die Kita „Hummelnest“ als auch der Heimatchor Burg Stargard sorgten am Nachmittag mit ihrem kurzweiligen, schönen Programm für gute Stimmung und erhielten vom Publikum viel Applaus. Am Abend spielte dieses Jahr die Liveband „Porto“ zum Tanz auf. Bei dieser super Musik ließen sich die Gäste nicht lange bitten und füllten die Tanzfläche. Nicht unerwähnt soll noch die perfekte Organisation der Kaffeetafel unter der langjährigen Leitung von Frau Seltrecht und Herrn Taut bleiben. Die Organisatoren danken allen, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben. Ein besonderer Dank an unsere Sponsoren.

E. Beitz
Bürgermeister

Sportfest in Pragsdorf

Am ersten Ferienwochenende fand dieses Jahr das Sportfest statt. Über super Wetter und eine enorme Beteiligung freuten sich nicht nur die Organisatoren, sondern auch alle Aktiven. So eiferten acht Fußball- und fünf Volleyballmannschaften um die Platzierungen.

Auch die Luftgewehrdisziplin wurde rege angenommen. Für die Kinderwettbewerbe wünschen sich die Organisatoren noch mehr Beteiligung. Zum zweiten Mal startete das Langstreckenschwimmen, immerhin über etwa 600 m.

Hier fanden sich dieses Jahr schon sechs Starter. Einen besonderen Dank gilt dieses Jahr der FFw Pragsdorf und den Helfern am Kuchenbüfett, die die Veranstaltung mit Getränken und Essen abgesichert haben. Dann bis nächstes Jahr „Sport Frei“!

Beitz
Bürgermeister

Veranstaltungen Burg Stargard August/September 2016

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
Sa.	20.08.	ab 20:00 Uhr	Höhenburg Stargard	
			80er-Jahre-Party	
Sa.	20.08.	jeweils	Höhenburg Stargard, Treffpunkt: Parkplatz vor der Burganlage	Stadt Burg Stargard
So.	21.08.	14:00 Uhr	**Öffentliche Burgführung**	
Di.	23.08.	18:30 Uhr	Bürgerhaus Groß Nemerow	Kulturverein Groß Nemerow
			Malzirkel	
Mi.	24.08.	16:00 Uhr	Bürgerhaus Groß Nemerow	Kulturverein Groß Nemerow
			Treff der Landfrauen	
Sa.	27.08.	jeweils	Höhenburg Stargard, Treffpunkt: Parkplatz vor der Burganlage	Stadt Burg Stargard
So.	28.08.	14:00 Uhr	**Öffentliche Burgführung**	
Fr.	02.09.	jeweils	Höhenburg Stargard	Das ArgenturHaus
Sa.	03.09.	10:00 - 18:00 Uhr	**Messe Lebensart**	
So.	04.09.			
Di.	06.09.	18:30 Uhr	Bürgerhaus Groß Nemerow	Kulturverein Groß Nemerow
			Malzirkel	
Mi.	07.09.	16:00 Uhr	Bürgerhaus Groß Nemerow	Kulturverein Groß Nemerow
			Treff der Landfrauen	
Sa.	10.09.	10:00 Uhr	Bürgerhaus Groß Nemerow	Kulturverein Groß Nemerow
			Ausstellung Malergilde	
Sa.	10.09.	10:00 Uhr	Festplatz Cölpin	De Cölpiner Dörpschaft e. V.
			11. Erntedankfest	
Sa.	10.09.	14:00 Uhr	Höhenburg Stargard, Treffpunkt: Parkplatz vor der Burganlage	
			Öffentliche Burgführung	Stadt Burg Stargard
So.	11.09.	11:00 Uhr	Höhenburg Stargard, Treffpunkt: Parkplatz vor der Burganlage	Stadt Burg Stargard
		14:00 Uhr	**Tag des offenen Denkmals**	
		16:00 Uhr	**Öffentliche Burgführungen**	
			Eintritt u. Führung kostenlos	
So.	11.09.	10:00 Uhr	Bürgerhaus Groß Nemerow	Kulturverein Groß Nemerow
			Ausstellung Malergilde	
So.	11.09.		Gemeindezentrum Pragsdorf	
			Skatturnier	Angelverein Pragsdorf e. V.
Mi.	14.09.	09:00 - 14:00 Uhr	BURG Stargard	
			Mittelaltertag	Stadt Burg Stargard
Sa.	17.09.	19:00 Uhr	Dorfkirche Zachow	Zinnober Kulturkreis Zachow
			Konzert der Hochschul-Bigband Neubrandenburg	e. V.
			Eintritt: 10 €	
Sa.	17.09.	jeweils	Höhenburg Stargard, Treffpunkt: Parkplatz vor der Burganlage	Stadt Burg Stargard
So.	18.09.	14:00 Uhr	**Öffentliche Burgführung**	
			Ausstellungen	
		Öffnungszeiten:		
	bis 04.09.	Mi., Sa., So.,	Marie-Hager-Haus Burg Stargard	Marie Hager-Kunstverein-
		14:00 - 17:00 Uhr	**„Akt und Landschaft“**	Burg Stargard e. V.
			Gemälde zum 90. Geburtstag von Wolfram Schubert	
		Öffnungszeiten:		
	11.09. bis	Mi. Sa. So.	Marie-Hager-Haus Burg Stargard	Marie Hager-Kunstverein-
	06.11.	14:00 - 17:00 Uhr	**„Glamour“**	Burg Stargard e. V.
			Malerei von Martin Alejandro Fontenova	
	bis 04.09.		Dorfkirche Zachow	Zinnober Kulturkreis
			Malerei von Monika Bertermann	Zachow e. V.
			Experimentelle Techniken	
Sa.	10.09.bis	16:00 Uhr	Dorfkirche Zachow - Ausstellungseröffnung	Zinnober Kulturkreis
	09.10.		**Gemeinschaftsausstellung „Déjà-vu“ 25“ 25 Jahre Zinnober**	Zachow e. V.

Änderungen vorbehalten!

Schulen - Kitas - Tagesmütter

Grundschule „Kletterrose“

Waldolympiade - ein Unterrichtstag in der Natur

Im Wald, ja da kennen wir uns aus. Das bewiesen am 29. Juni unsere beiden 4. Klassen, als sie sich trotz Regenwetters zur **Waldolympiade** aufmachten.

Aus Neubrandenburg reisten ebenfalls zwei vierte Klassen aus der EVA - unsere Konkurrenten - an.
Wir sägten Holzstämme, ordneten Blätter, Samen und Holzproben der richtigen Baumart zu, zielten Kienäppel, ordneten Tierfell und -losung und bestimmten Insekten. Der Spaß kam nicht zu kurz, als wir über moorastiges Gelände hangelten.

Vieles Interessantes über den Wald galt es zu benennen und im Team zu punkten. So gewann mit 109 Punkten die Klasse 4a und durfte den Hamsterpokal stolz in der Schule präsentieren. Vielen Dank an das Forstamt Hohenzieritz für die Vorbereitung und Durchführung.

K. Klebs

Das Känguru springt

Im März ging das Känguru an den Start. Bundesweit beteiligten sich Schüler der Klassen 3 bis 13 an diesem mathematischen Wettbewerb, der von der Humboldt-Universität Berlin ausgetragen wird. Ziel ist es, möglichst viele Punkte zu sammeln. Es konnten 150 Punkte erreicht werden.
Das war gar nicht so leicht! Anders als in einer Mathematikarbeit wurden die Punkte für eine falsch gelöste Aufgabe wieder abgezogen. Aus unserer Schule zeigten 15 Kinder ihr Talent am Knobeln. Es wurde gerechnet, probiert und kombiniert. Für jeden hat sich die Teilnahme gelohnt. Alle bekamen als Anerkennung eine Urkunde sowie ein interessantes Spiel. Am erfolgreichsten schnitt Friedrich Biernath aus der Klasse 3b mit einem 1. Platz ab. Außerdem schaffte er den weitesten Känguru-Sprung, das heißt die größte Anzahl von aufeinanderfolgenden richtigen Antworten. Niclas Runge und Kendric Schulz aus der Klasse 4a erreichten jeweils einen 3. Platz.
Hier noch einmal alle emsigen Tüftler im Überblick!

Friedrich Biernath	Kl. 3b	97,50 Punkte
Emily Ryll	Kl. 3b	64,75 Punkte
Pepe Rhein	Kl. 3c	61,00 Punkte
Rebecca Wolfgramm	Kl. 3a	60,50 Punkte
Marvin Daedelow	Kl. 3c	51,25 Punkte
Jessica Meseck	Kl. 3a	48,75 Punkte
Cem Leon Karakaja	Kl. 3a	42,25 Punkte
Lukas Pöhlitz	Kl. 3b	37,50 Punkte
Nelly Arndt	Kl. 3a	35,75 Punkte
Niclas Runge	Kl. 4a	97,25 Punkte
Kendric Schulz	Kl. 4a	93,75 Punkte
Jonathan Schmerse	Kl. 4b	78,75 Punkte
Ileen Krüger	Kl. 4b	57,50 Punkte
Lex Bembennek	Kl. 4b	53,00 Punkte
Maximilian Gau	Kl. 4b	48,50 Punkte

Grundschule „Kletterrose“ Burg Stargard

Lesewettstreit 2016

Es gibt Wettbewerbe, die keine Verlierer hervorbringen! Zu solchen zählte auch der Lesewettstreit der Grundschule Kletterrose.
Denn wer liest, begibt sich bekanntlich auf eine Reise in fremde Welten, zu den Gedanken anderer Menschen.
Wie unterschiedlich und spannend diese Abenteuer sein können, stellten die besten Leser der Klassen 1 - 4 am 15. Juni wieder einmal unter Beweis.
Nach dem Auftakt mit einer musikalischen Einlage der Klasse 1c hatten die Teilnehmer einen festen Zeitrahmen, um altersentsprechende Tests auszufüllen, die das verstehende Lesen beurteilen sollten. Für die ganz Schnellen stand während der Wartezeit eine liebevoll hergerichtete Minibibliothek bereit. Ein Dankeschön an Frau Schlüter für deren Vorbereitung.
Nach einer kurzen Pause begann der 2. Teil des Wettstreits, in welchem die Kinder nun ihr Lieblingsbuch vorstellten und einige Zeilen vorlesen durften.
Es war beeindruckend, wie sicher und betont bereits die Schüler aus den 1. Klassen vorlesen konnten - nach noch nicht mal einem Schuljahr! Mimik und Gestik bei den höheren Klassenstufen, lassen auf große Schauspieltalente in den nächsten Jahren hoffen. Genauso unterschiedlich wie die teilnehmenden Kinder, waren die Genres der vorgestellten Bücher. Geschichten über Tiere und spannende Abenteuer waren in der Beliebtheitsskala weit vorn.
Allen Vorlesern merkte man an, wie gern sie lesen und wie stolz sie auf bisher erlernte Fähigkeiten sind. Hoffentlich bleiben alle so begeistert von den gedruckten Werken in einer technisch orientierten Zeit wie dieser.
Ein weiteres Lob gebührt dem fantastischen Buffet, was für alle am Ende des Wettbewerbs zur Stärkung bereit stand. Der ganze Ablauf war toll organisiert und durchgeplant, viele helfende Hände im Hintergrund hatten hieran ihren Anteil. Allen Lehrern, besonders Frau Schlender-Kamp und Frau Fettig, den Jurymitgliedern, helfenden Eltern und Schülern und vor allem den tollen Lesern, gebührt ganz große Anerkennung für diese gelungene Aktion.
Es bleibt spannend, wer auch im nächsten Jahr dabei sein wird, denn LESEN ist und bleibt COOL!

Bianca Rothe
Elternvertreterin der Klasse 1a

Unsere besten Mathematiker

Am 10.05.2016 fand unsere diesjährige Mathematikolympiade statt. In den ersten beiden Stunden bewiesen 26 Schüler ihr Können. Es wurde gelegt, probiert und geknobelt.
Folgende Prädikate konnten je nach erreichter Punktzahl vergeben werden:

„teilgenommen“
Jonathan Schmerse, Vivien Jacobs, Marvin Daedelow

„mit Erfolg teilgenommen“
Amy-Annabel Prüfer, Dejan Studier, Michal Fatyga, Ben-Eckard Gaebel, Enie Klostermann, Pepe Rhein, Jessica Meseck, Lucy Burmeister

„mit gutem Erfolg teilgenommen“
Niclas Runge, Katalina Sohrweide, Jason Plumbaum, Linus Kern, Friedrich Biernath, Louis Grundmann, Phil Scherbarth, Jannes Moll, Georg Luxenburger, Veit Walter, Sarah Kerschefski

„mit sehr gutem Erfolg teilgenommen“
Linus Spiecker, Kendric Schulz
„mit ausgezeichnetem Erfolg teilgenommen“
Rafael Wolfgramm, Emily Ryll

Für die Bereitstellung kleiner Preise bedanken wir uns herzlich bei der Sparkassenfiliale in Burg Stargard.

Grundschule „Kletterrose“ Burg Stargard

Evangelische Kita

20 Jahre Ev. Johannes Kindertagesstätte

Lange im Vorfeld wurden viele Vorbereitungen und Absprachen für unser großes Ereignis getroffen. Aber dann war es am 16.07.2016 endlich soweit und es konnte das 20-jährige Bestehen der Ev. Johannes-Kita gefeiert werden.

Das Fest wurde durch den Träger, die ev. Kirchengemeinde Burg Stargard und der Kita in einem Familiengottesdienst eröffnet. Anschließend wurde für die Gäste die große Festtagstorte angeschnitten und es gab Kuchen, Obst, Eis Saft, Kaffee, Bratwurst und vieles mehr. Die Kinder konnten sich auf den Hüpfburgen und bei der Spielstraße richtig austoben. Es gab auch viele Löwen, Schmetterlinge und Blumenkinder bei der Schminkstraße zu bestaunen. Ihrer Kreativität konnten die Jungs und Mädchen an der Bastelstraße nachkommen. Bei den Riesenseifenblasen konnte experimentiert werden. Bei der Feuerwehr konnte man eine Probefahrt machen. Am Flohmarkt konnten die Kinder mit ihren Eltern verschiedene Dinge erwerben und an der Tombola gab es als Hauptgewinn eine Carrea Bahn und einen Schlitten. Es war für Groß und Klein was dabei.

Wir als Kita möchten uns für die finanziellen Mittel, jegliche Unterstützung und Hilfe bei der Vorbereitung sowie Durchführung bei allen Helfern sowie bei Familie Rücker, Edelleute des Burgvereins Burg Stargard, Eis-Huth, Gaststätte zum Bahnhof, Bäcker Israel, Fotograf Herr Kollberg, ev. Bank, Familie Mietzner, Handelsvertretung Frau Wohlfahrt, VFL e.V. Burg Stargard, Diakoniewerkstätten Neubrandenburg sowie der Stadt Burg Stargard recht herzlich bedanken.

Das Team der Ev. Johannes-Kita

Feuerwehrnachrichten

Große Aufregung für die kleinsten Mitstreiter in der Feuerwehr

Die Zwerge, wie sie auch meistens genannt werden, aus den 15 gemeldeten Kinderfeuerwehren waren schon ganz aufgeregt. Sie haben sich Wochen auf den Kreisausscheid der Jugendmannschaften der Feuerwehren vorbereitet, so auch die Minis der JF Lindetal. Die Verantwortlichen für den Fachbereich Kinderfeuerwehr des Kreisfeuerwehrverbandes haben mit der Feuerwehrunfallkasse Nord eine Kinderstafette für die sechs- bis zehnjährigen Mitglieder der Kinderfeuerwehren erarbeitet, wo sie ihren körperlichen Fähigkeiten entsprechend und auf sportliche Weise feuerwehrtechnische Grundübungen ausführen. Am 18.06.2016 wurde es dann richtig spannend für unsere Floriansjünger. Haben sie genug geübt, hat jeder seine Position im Kopf behalten, wird alles klappen? Die Betreuer unserer Kleinen mussten viele Fragen beantworten und auch immer beruhigend einwirken. Für viele war es der erste Wettkampf mit ihrer Gruppe, wo sie im Team zeigen sollten was sie gelernt haben. Bewertet wurde das Entrollen von C- Schläuchen, das Aufstellen und in Betrieb nehmen einer Warnleuchte sowie das Binden von Feuerwehrknoten und das Herunterspritzen von Blechdosen mittels Wasserstrahl einer Kübelspritze. Bei der Kinderstafette erreichte die Kindermannschaft Lindetal den ersten Platz. Die Plätze zwei und drei gingen an die Mannschaften Gielow 1 und Woldegk 1, gefolgt von den Mannschaften Marihn-Bocksee und Werder-Kölln.

Glückwünsche gingen an alle Kindermannschaften, die teilgenommen haben. Die Platzierungen sollten nicht im Vordergrund stehen, sondern die Teilnahme ist wichtig und das es unseren Jüngsten Spaß gemacht hat.
Damit sich jeder als Sieger fühlen konnte, gab es für alle eine Erinnerungsmedaille. Zwischen den Wettkämpfen bestand die Möglichkeit für die Teilnehmer, sich bei kleinen Spielen, beim Malen und Rätseln oder auf der Hüpfburg die Zeit zu vertreiben.

Unser Dank gilt allen Helferinnen und Helfern, die zum guten Gelingen der Wettbewerbe beigetragen haben und bei den Betreuerinnen und Betreuern der Kinderfeuerwehren, die mit viel Feingefühl und Geduld sich unseren jüngsten Mitgliedern widmen.

Birgit Schmidt
Pressewartin KFV MSE

Senioren der Feuerwehren unseres Amtes besuchten die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz in Malchow

14 Senioren aus den Ehrenabteilungen der Feuerwehren unseres Amtes besuchten im Juli die Landesschule in Malchow. Nach einer Begrüßung durch den Schulleiter Kamerad Schuldt folgte dann mit dem Kameraden Jäckl eine ausführliche Besichtigung der Schulungseirichtungen sowie des Technikparks.

Erläuterung an einem Einsatzfahrzeug

Interessant waren die Erläuterungen zu den einzelnen Einsatzfahrzeugen wie u.a. für den Katastrophenschutz oder den Einsatz bei chemischen Stoffen. Diese Einsatzfahrzeuge befinden sich auf dem neusten Stand der Technik. Beeindruckend war für unsere Senioren die Besichtigung des Brandübungshauses. Hier konnte praxisnah ein Brand in der Küche und im Schlafraum simuliert werden. Dabei konnten wir erleben, wie schnell sich ein Feuer ausbreiten kann und für die Bewohner lebensbedrohlich wird. Ein weiterer Höhepunkt war die Besichtigung der Schulungs- und Simulationsräume.
Hier wurde uns an verschiedenen Modellen mit unterschiedlichen Gefahrenzonen erläutert, wie ein Einsatz in der Wirklichkeit ablaufen soll. Wir konnten feststellen, dass unsere heutigen Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehren und auch die Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehren umfassend und wirklichkeitsnah an einer modernen Einrichtung ausgebildet werden. Ganz nebenbei konnten wir während des Rundgangs der praktischen Ausbildung der Gruppenführer lauschen. Unsere Senioren folgten aufmerksam den Ausführungen des Kameraden Jäckl und stellten viele Fragen.
Die meisten unserer Senioren sind mit der Wende oder kurz danach in den Ruhestand gegangen und hatten dabei kaum Möglichkeiten, die Veränderungen bei den Feuerwehren mit zu verfolgen. Daher waren sie umso mehr begeistert von der heutigen modernen Ausstattung der Feuerwehren. Allerdings stellten sie auch fest, dass die Aufgaben der Feuerwehren gegenüber damals um ein vielfaches größer sind.

Wilfried Krage
Seniorenbeauftragter

Erläuterung im Simulationsraum an einem Model

Vereine

De Cölpiner Dörpschaft e. V.

De Cölpiner Dörpschaft e.V.
- Verein zur Pflege von Kultur und Heimat -

Auf zum 11. Erntedankfest ...

Am **10. September** findet auf dem Festplatz in Cölpin das 11. Erntedankfest statt, zu dem wir Sie recht herzlich einladen möchten.

In Vorbereitung dieser Veranstaltung werden wir am Freitag, dem **09.09.2016** ab 17:00 Uhr unser Festzelt herausputzen. Wir freuen uns über jede helfende Hand und beigesteuerte Dekorationen wie Kürbisse, Blumen, Früchte usw. Natürlich bauen wir darauf, dass sich recht viele Bewohner mit geschmückten „Fuhrwerken“ an unserem Festumzug beteiligen werden.

Wer für die Kaffeetafel noch einen Kuchen backen möchte, kann diesen gern nach dem Gottesdienst zwischen 12:00 und 13:00 Uhr im Festzelt abgeben. An dieser Stelle schon ein dickes Dankeschön für die bisherigen Zusagen der fleißigen Bäckerinnen

Unser Programm:

09:30	Treff der geschmückten Erntewagen etc. - Woldegker Chaussee 53
10:00	Beginn des Festumzuges durch Cölpin angeführt von den Neubrandenburger Stadtfanfaren
10:30	Programm der Neubrandenburger Stadtfanfaren auf dem Festplatz
11:00	Gottesdienst zum Erntedank im Festzelt
12:00	Buntes Treiben auf dem Festplatz mit Spiel und Spaß für die Lütten mit Kinderschminken, Hüpfburg, Zuckerwatte, Schaukelgeräte, Traktorfahren etc.

Für das leibliche Wohl ist ab 12:00 Uhr gesorgt.

14:00 Eröffnung des Erntedankfestes

Genießen Sie danach die beliebte Kaffeetafel ohne Rücksicht auf jegliche Kalorien und ...

15:00	Programm der Kinder aus der KITA „Hummelnest“ ...
16:00	Auftritt unseres Überraschungsgastes ...
17:00	Schwofe am Nachmittag ...
20:00 bis **01:00**	Tanz unter der Erntekrone umrahmt von Cölpin Event Solutions

Eintritt:	Nachmittag	(14:00 - 17:00 Uhr):	2,00 €
	Abend	(20:00 - 01:00 Uhr):	5,00 €
	Tageskarte	(14:00 - 01:00 Uhr):	6,00 €

Ein großes Dankeschön für Sach- und Geldzuwendungen geht an:

- Agrargesellschaft Cölpin mbH
- Amtsvorsteher/Bürgermeister der Gemeinde Cölpin
- E.ON Edis
- Frank Dettmann Gerüstbau
- Freund+Parner GmbH
- GKU mbH
- Heimwerkerservice Mario Böse
- Nehlsen GmbH & Co KG
- Torsten Welzk, Kfz-Sachverständiger sowie
- alle nicht namentlich genannten Privatpersonen.

De Cölpiner Dörpschaft e. V.

Aktuelle Informationen in den Schaukästen an der Alten Schmiede, dem Gemeindezentrum sowie unter www.gemeinde-coelpin.de

Dorfklub Dewitz e.V.

Filmmusiken aus Willi Schwabes Rumpelkammer

Das Dorffest in Dewitz am 16.07.2016 lockte mehr als 400 Gäste an, die sich bei dem vielseitigen Programm gut unterhalten fühlten.
Der Vormittag war sportlich ausgerichtet mit Volleyballturnier und Dreikampf. Für die Kinder gab es eine Hüpfburg und Traktorfahren. Traditionell richtet die Frauensportgruppe Dewitz die Kaffeetafel aus.
Herrliche Torten und zahlreiche Blechkuchen, natürlich alles selbstgebacken, fanden schnell ihre Liebhaber. Zur Kaffeezeit spielte die Rossower Schalmeienkpelle auf und bei Zumba Fitness mit Maria konnten die Kalorien gleich wieder verbraucht werden.
Höhepunkt des Abends war das Showprogramm „Filmmusiken …“ präsentiert vom Dorfklub Dewitz.

Lesen Sie weiter auf Seite 15.

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlen

Anlage 17

Wahlbekanntmachung Wahl zum Landtag von Mecklenburg-Vorpommern

am 04.09.2016 von 8:00 bis 18:00 Uhr

1. Die Gemeinden des Amtes Stargarder Land sind in folgende allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Gemeinde/ Stadt	Wahl-Bezirk Nr.	Bezeichnung des Wahl-bezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
Burg Stargard	**1**	Stimmbezirk 1	Stargarder Behindertenverband, Walkmüllerweg 4 A
	2	Stimmbezirk 2	Evangelisches Pflegeheim, Carl-Stolte-Straße 4
	3	Stimmbezirk 3	Regionale Schule, Klüschenbergstraße 13
	4	Stimmbezirk 4	OT Gramelow, Gutshaus, Alte Dorfstraße 23
	5	Stimmbezirk 5	OT Cammin, Feuerwehrgerätehaus, Hauptstraße 20 A
Cölpin	**1**	Stimmbezirk 1	Cölpin, Gemeindezentrum, Woldegker Chaussee 31 A
Groß Nemerow	**1**	Stimmbezirk 1	Groß Nemerow, Bürgerhaus, Stargarder Straße 34
Holldorf	**1**	Stimmbezirk 1	OT Rowa, Begegnungsstätte, Gustweg 8
Lindetal	**1**	Stimmbezirk 1	OT Dewitz, Gemeindehaus, Ringstraße 12
Pragsdorf	**1**	Stimmbezirk 1	Pragsdorf, Gemeindezentrum, Hauptstraße 17 A

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens am **13.08.2016** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die folgenden Wahlräume sind barrierefrei zugänglich: Burg Stargard 1 Stargarder Behindertenverband, Walkmüllerweg 4 A 2 Evangelisches Pflegeheim, Carl-Stolte-Straße 4 Cölpin 1 Gemeindezentrum, Woldegker Chaussee 31 A.

2. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **16:00** Uhr im
(Bezeichnung und Anschrift)
Rathaus Burg Stargard, Mühlenstraße 30, Versammlungsraum
zusammen.

3. Jede Wählerin und jeder Wähler hat zur Landtagswahl zwei Stimmen: eine Erststimme für die Wahl der oder des Wahlkreisabgeordneten und eine Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste.
Der linke Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge und rechts davon einen Kreis für die Kennzeichnung.
Der rechte Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnungen sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links davon einen Kreis für die Kennzeichnung.
Die Wahlberechtigten geben ihre zwei Stimmen in der Weise ab, dass sie auf dem linken und auf dem rechten Teil des Stimmzettels jeweils durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

4. Wahlberechtigte können in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Wahlvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.
Zur Kennzeichnung des Stimmzettels muss eine Wahlzelle des Wahlraumes oder ein dafür bestimmter Nebenraum einzeln aufgesucht werden. Der Stimmzettel ist in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne zu legen, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen oder für die Stimmabgabe einen beliebigen Wahlraum in dem Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, aufsuchen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
Wer mit dem Wahlschein in einem Wahlraum des Wahlkreises wählen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Wahlschein und den Stimmzettel aus den Briefwahlunterlagen mitbringen und erhält im Wahlraum gegen Abgabe des mitgebrachten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Wahlraum ist während der Wahlzeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht beeinträchtigt wird. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).

7. Das Wahlrecht kann von jeder Wählerin und von jedem Wähler nur einmal ausgeübt werden. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Burg Stargard, 20. August 2016

Die Gemeindewahlbehörde
Im Auftrag

gez. M. Franke

Cölpin

Richtlinie zur Förderung des Sports, der Kultur, der Kinder-, Jugend-, Senioren- und Sozialarbeit der Gemeinde (Vereinsförderrichtlinie)

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBI. M-V 2011, S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Cölpin vom 31.05.2016 folgende Richtlinie erlassen:

Präambel
Gemeinnützige Vereine leisten einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines lebendigen Gemeinwesens, in dem sich vielfältige ideelle Interessen und Bestrebungen seiner Bürger entfalten. Die gemeinnützigen Vereine fördern soziale, kulturelle, sportliche oder gesellschaftliche Zwecke und erfüllen Aufgaben, für die sonst Gemeinden im Interesse ihrer Bürgerinnen und Bürger Mittel einsetzen müssten.
Im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt die Gemeinde Cölpin die Vereine um somit auch ihre Anerkennung für deren Arbeit auszudrücken.
Die finanzielle Ausstattung der Vereine soll grundsätzlich über Mitgliedsbeiträge, Aktivitäten, Spenden und Sponsoring erfolgen. Einen Rechtsanspruch auf Vereinsfördermittel besteht nicht. Sie stellen eine freiwillige Leistung der Gemeinde Cölpin dar.
Die Förderung erfolgt jährlich durch den jeweiligen Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel und nach Maßgabe dieser Richtlinie.

§ 1
Grundsätze der Förderung
Gemeinnützige Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen haben die Möglichkeit auf Antrag und Umsetzung ihrer und in Umsetzung ihrer satzungsgemäßen Beratungs-, Betreuungs und Veranstaltungstätigkeit in den Bereichen Kinder-, Jugend-, Senioren und Sozialarbeit sowie des Sports und der Kultur eine finanzielle und materielle Förderung zu erhalten.
Die Zuwendung ist zweckgebunden zu verwenden. Rechtsansprüche auf Zuwendungen bestehen nicht.

§ 2
Zuwendungsvoraussetzungen
Es werden nur Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen gefördert, die ihren Sitz in der Gemeinde Cölpin haben. Vorzugsweise werden Zuwendungsempfänger bedient, die eine nachhaltige Vereinsarbeit leisten.

§ 3
Verfahren der Antragstellung
Fördermittel werden auf schriftlichen Antrag gewährt.
Sämtliche Antragsteller sind verpflichtet, zur jährlichen Beantragung der Förderung das von der Gemeinde Cölpin entwickelte Antragsformular vollständig ausgefüllt einzureichen.
Die Antragsformulare (Antrag Allgemeine Förderung/Antrag Projektförderung) können beim Amt Stargarder Land, Hauptamt angefordert oder über die Seiten des Amtes Stargarder Land im Internet abgerufen werden.
Die Anträge sind bis spätestens 31.12. des Vorjahres (für Projektanträge bis zum 31.7.) für das kommende Haushaltsjahr zu stellen. Nach dem festgestellten Stichtag eingegangene Anträge bleiben unberücksichtigt.
Das zuständige Fachamt prüft die Fördermöglichkeiten und die Zuwendungsvoraussetzungen .
Bei Zuwendungen über 1.000 Euro als Investitionszuschuss ist die Empfehlung der Gemeindevertretung einzuholen, sofern nicht bereits Entscheidungen im Rahmen vorausgegangener Haushaltsberatungen vorliegen.
Bei Antragstellung der Vereine und Verbände auf Förderung der Vereinsarbeit nach Sockelbetrag und Mitgliederzahl obliegt dem Bürgermeister die Entscheidungsfindung zu den genannten Anträgen. Die Gemeindevertretung ist über die Ausreichung der Mittel in Kenntnis zu setzten.

§ 4
Antragsberatung
In den Sitzungen der Gemeindevertretungen finden bei der Antragsberatung vorrangig folgende Aspekte Beachtung:
Vereinsaktivitäten, Qualität und Nachhaltigkeit der gemeinnützigen Arbeit Öffentlichkeitswirksamkeit der Arbeit
Verwendungszweck der beantragten Förderung Inanspruchnahme Finanzierungsmöglichkeiten durch Dritte.

§ 5
Gewährung von Zuschüssen
1. **Im Rahmen der Vereinsarbeit (Allgemeine Förderung)**
   Jedem beitragspflichtigem Mitglied wird auf Antrag ein jährlicher Zuschuss von 10 Euro gewährt. Die Anzahl der beitragspflichtigen Mitglieder ist nachzuweisen.

2. **Investitionszuschüsse (Projektförderung)**
   Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Finanzhaushalt können auf Antrag der Vereine Investitionszuschüsse gewährt werden.
   Damit die Verwaltung die Einordnung in den Finanzhaushalt zeitnah vornehmen kann, ist der Antrag auf Bezuschussung einer Investitionsmaßnahmen bis zum 31.07. des Vorjahres, der Vorantrag ist bis zum 30.04. einzureichen.
   Der vorzeitige Beginn der Maßnahme ist genehmigungspflichtig.

3. **Zuschüsse für Jubiläen (Allgemeine Förderungen)**
   Vereine, die ein Jubiläum feiern, können auf Antrag eine Ehrengabe erhalten. Diese beträgt 1.000 Euro für alle auf „O“ endenden Jubiläen (10., 20., 30. ffg)

§ 6
Nachweisführung
1. **Im Rahmen der Vereinsarbeit (Allgemeine Förderung)**
   Ein Nachweis über die Verwendung des Zuschusses ist nicht notwendig. Es handelt sich hier um eine an die Mitgliederzahl (Personenförderung) gebundene Förderung.

2. **Investitionszuschüsse (Projektförderung)**
   Der Vordruck über den Verwendungsnachweis für die ausgereichten Fördermittel wird mit dem Bewilligungsbescheid an den Antragsteller weiter geleitet.
   Der Zuwendungsempfänger hat die zweckentsprechende Verwendung der im Sinne dieser Richtlinie gewährten Leistungen 2 Monate nach Abschluss der Maßnahme bzw. des Projektes nachzuweisen.
   Der Verwendungsnachweis ist mit folgenden Unterlagen einzureichen: Sachbericht, Nachweis der Einnahmen und Ausgaben sowie der Eigenmittel und Mittel Dritter, Kopien der Ausgabebelege.

3. **Zuschüsse für Jubiläen (allgemeine Förderungen)**
   Ein Nachweis über die Verwendung des Zuschusses ist nicht notwendig.

§ 7
Inkrafttreten
Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pragsdorf
1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Pragsdorf für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.06.2016 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde „Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische-Seenplatte“ vom 19.07.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt
Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	703.000	84.800	0	787.800
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	731.300	39.400	0	770.700
der Saldo der der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-28.300	45.400	0	17.100
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-28.300	45.400	0	17.100
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	4.500	0	4.500	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-23.800	45.400	0	17.100
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	665.800	84.800	0	750.600
die ordentlichen Auszahlungen auf	651.400	29.200	0	680.600
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	14.400	55.600	0	70.000
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.200	115.400	0	124.600
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.200	118.300	0	127.500
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	-2.900	0	-2.900
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	13.300	0	13.300	0
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	27.700	89.000	49.600	67.100
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-14.400	-89.000	-36.300	-67.100

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen wird nicht veranschlagt.

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt von bisher 312.100 EUR
auf 100.500 EUR

§ 5
Hebesätze
Die Hebesätze für die Realsteuern sind durch die „Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Pragsdorf“ vom 29.01.2015 festgesetzt und werden hier nur nachrichtlich dargestellt.

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 320 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Nachtragsstellenplan
Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesen Stellen beträgt bisher **0,75** Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr **0,75** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug 1.356.704,84 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.328.855,90 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.345.955,90 EUR

§ 8
Wertgrenzen
Nach § 4 Abs.12 GemHVO-Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

§ 9
Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Burg Stargard, 21.07.2016

gez. Beitz
Bürgermeister

Hinweis:
Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 19.07.2016 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische-Seenplatte als Untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen in der Zeit

vom 22.08.2016 bis 30.08.2016

während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, Zimmer 2.7 bereit.

gez. Beitz
Bürgermeister

Es wurden in den letzten Jahren schon tolle Programme vom Dorfklub auf die Beine gestellt, die Erwartungshaltung des Publikums war dementsprechend groß: Die Tür knarrt lautstark und Willi Schwabe alias DJ Scherbi kommt mit Laterne und Schlüsselbund auf die Bühne, um in der Rumpelkammer nach Filmmusiken zu kramen. Das Publikum wurde sofort mitgerissen von den Darbietungen und Tänzen zu Musiken aus legendären Filmen wie Winnetou, Bonanza, Titanic, Ghostbusters, Heidi, Rocky, Olsenbande, Pretty Woman, Dirty Dancing, Grease, um nur einige zu nennen. Toll kamen auch die Auftritte der mitwirkenden Kinder an als Pippi Langstrumpf oder Biene Maja. Das Publikum schunkelte mit, als Bernd Rohloff „Auf der Reeperbahn nachts um halb eins“ oder „Tanzen möchte ich…“ anstimmte. Zu den Walzerklängen aus dem Film „Die Csardasfürstin“ tanzten zum Abschluss noch einmal alle Mitwirkenden in prächtigen Kostümen und erhielten viel Applaus. Das Programm war einsame Spitze, mal zum Lachen oder zum Dahinschmelzen. Im Anschluss spielte die Liveband „LadyLike“ und DJ Scherbi zum Tanz auf.

Ein Riesendankeschön sagt der Dorfklub Dewitz e.V. allen Organisatoren, Helfern, Mitwirkenden und Sponsoren, ohne die so ein Dorffest nicht funktionieren würde.

Doris Pioch
Dorfklub Dewitz e.V.

Kulturverein Groß Nemerow e.V.

Landtagsbesuch durch Mitglieder des Kulturvereins und Bürger der Gemeinde

Die Landfrauen, Mitglieder des Kulturvereins, konnten Frau Dagmar Kaselitz (SPD), Mitglied des Landtages, für eine Gesprächsrunde mit Besuch des Landtages bzw. des Schlosses in Schwerin gewinnen.

Über 40 Interessenten nahmen an dieser Veranstaltung am 22. Juli 2016 teil. Nach Ankunft erfolgte eine Einführung über die Geschichte des Schlosses und die Arbeit des Landtages. Nach diesem interessanten Vortrag konnten Fragen zur Arbeit im Landtag, den Parteien sowie die Arbeitsabläufe gestellt werden. Derzeit wird das Schloss umgebaut bzw. restauriert, es wird einen neuen Plenarsaal geben, wo dann bei öffentlichen Sitzungen die Gäste von einer Bühne den Abgeordneten zusehen können, ähnlich wie im Bundestag. Später gab es in der Kantine des Landtages Mittag. Nachdem sich alle gestärkt hatten, spazierten wir durch den Schlossgarten, der sich von seiner schönsten Seite präsentierte, zum Schiffsanleger des Schweriner Sees. Eineinhalb Stunden schipperten wir über das Wasser und es gab viel zu sehen. Nach dieser Fahrt endete ein schöner Tag und wir traten die Rückreise an. An dieser Stelle ein Dankeschön an Frau Kaselitz für die Organisation dieses erlebnisreichen Tages.

Stargarder Behindertenverband e.V.

Erfolgreiche Listensammlung 2016

Auch in diesem Jahr beteiligen wir uns wieder an der landesweiten Listensammlung des Allgemeinen Behindertenverbandes in Mecklenburg-Vorpommern e.V.. Ab 11. Juli bis 31. Juli waren deshalb wieder unsere Mitglieder und Unterstützerinnen mit Listen in Burg Stargard unterwegs. Mit viel Einsatz konnten die Sammler/innen in diesem Jahr das gute Ergebnis des Vorjahres noch übertreffen und 2105,00 € einsammeln. Das war allerdings nur möglich, weil sich viele Stargarderinnen und Stargarder in die Listen eingetragen haben. Ich finde, das ist ein schönes Zeichen von Solidarität und Mitmenschlichkeit in unserer Kleinstadt. Vielen Dank! Das macht Mut, uns weiterhin für unseren gemeinnützigen Verein vor Ort und für eine inklusive Gemeinde einzusetzen. Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich. Unser Ziel ist es, für Mitglieder Lebenshilfen zu organisieren oder zu geben und durch ein vielgestaltiges Vereinsleben Geselligkeit, Freude und Geborgenheit zu vermitteln. Aktuell sind 168 Mitglieder aus Stadt und Amt Burg Stargard in unserem Verein organisiert.
Obwohl Mobilitätshilfen schon seit 1990 von unserem Verein angeboten werden, müssen wir seit 2015 nunmehr völlig ohne Zuschüsse unseren Behindertenfahrdienst organisieren.
Mit ehrenamtlichem Engagement haben wir das Angebot überhaupt nur 2015 weiter führen können. Natürlich ging das nicht ohne Einschränkungen und zusätzlichen finanziellen Belastungen für den Verein ab. Der Erlös der Listensammlung verbleibt auch in diesem Jahr zu 90 % beim Stargarder Behindertenverband e.V. und kommt damit unmittelbar unserer Vereinsarbeit zugute. 10 % der Spenden gehen an den Landesverband, der diese für seine Regionalberatungsstelle in Neubrandenburg verwenden wird.

Peter Braun, Vorsitzender

Stargarder Burgverein e.V.

700 Jahre Schlacht bei Gransee

Kennen Sie das kleine Örtchen Schulzendorf bei Gransee? Nein? Dann sind Sie hier genau richtig, denn dann gilt es, eine Menge Geschichte nachzuholen. Und die ist äußerst interessant:
Zwei geschichtliche Meilensteine dieses Ortes sind die Wiederbesiedelung vor 325 Jahren mit Schweizer Kolonisten und eine der größten Ritterschlachten des Mittelalters im Norden Deutschlands vor 700 Jahren.
Im Gedenken an diese beiden Ereignisse wurde am 30. Juli 2016 in Schulzendorf mächtig was auf die Beine und Hufe gestellt. Die Eröffnung des ersten Informationspunktes auf dem Stechlinsee-Radweg war Anlass für eine festliche Enthüllung einer Informationstafel und eines Gedenksteines hinsichtlich der dort vor 700 Jahren stattgefundenen kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den Mannen des Heinrich von Mecklenburg und den brandenburgischen Markgrafen Waldemar.

In dieser Schlacht bei Gransee konnten Heinrich II. und seine Verbündeten den Markgrafen Waldemar besiegen und so die Machtverhältnisse neu ordnen und festigen.
Diese Schlacht wurde vor Ort von den Rittern des Castrum Stargarde aus Burg Stargard sowie den Askanischen Rittern aus Zernikow nachgestellt. Da wurde gehauen, geritten und gestochen was das Zeug hielt.
In einem langen Tross ging es dann nach dem erfolgreichen Sieg zurück ins Dorf, wo alle Teilnehmer aufs Beste von den Schulzendorfer Gastgebern mit Speis und Trank versorgt wurden.
Unterstützt von den Stargarder Edelleuten, den Stargarder Bognern und vielen weiteren Mitgliedern des Stargarder Burgvereins entwickelte sich diese Veranstaltung zu einem gelungenen Event für alle angereisten Zuschauer.

Gudrun Käming

Schlachtgetümmel

Fürst Heinrich II. von Mecklenburg und Markgraf Waldemar von Brandenburg am Gedenkstein (Tafel wurde durch den Stargarder Burgverein gesponsert)

Wir gratulieren

Herzlichen Glückwunsch

Herrn Christian Stelzer	am 20.08.	zum 68.
Frau Lotti Müller	am 22.08.	zum 77.
Frau Ingrid Schwalb	am 22.08.	zum 70.
Frau Waltraud Hellwig	am 23.08.	zum 74.
Frau Rita Hohenstein	am 23.08.	zum 66.
Frau Brigitte König	am 23.08.	zum 68.
Herrn Walter Martens	am 23.08.	zum 67.
Frau Hannelore Begerow	am 24.08.	zum 65.
Frau Vera Marzak	am 24.08.	zum 85.
Frau Johanna Riechert	am 24.08.	zum 82.
Herrn Jochen Schlötels	am 24.08.	zum 76.
Herrn Norbert Dimter	am 25.08.	zum 68.
Herrn Adolf Evert	am 25.08.	zum 78.
Herrn Klaus Rickmann	am 25.08.	zum 78.
Frau Irma Collier	am 26.08.	zum 84.
Frau Sigrid Hinz	am 26.08.	zum 67.
Herrn Rudi Schlack	am 26.08.	zum 82.
Frau Marie-Luise Zenke	am 26.08.	zum 66.
Herrn Werner Gundlach	am 27.08.	zum 78.
Herrn Manfred Maderer	am 27.08.	zum 67.
Frau Elsbeth Näcker	am 28.08.	zum 81.
Frau Brigitte Stöhr	am 29.08.	zum 69.
Herrn Gerd Gropp	am 30.08.	zum 72.
Herrn Detlef Kempf	am 30.08.	zum 79.
Frau Erika Zimmermann	am 30.08.	zum 65.
Herrn Karl Witt	am 31.08.	zum 75.
Herrn Hans Effenberger	am 01.09.	zum 70.
Frau Helga Giermann	am 01.09.	zum 76.
Frau Elfriede Kröger	am 01.09.	zum 85.
Herrn Klaus Otto	am 01.09.	zum 67.
Herrn Roland Renk	am 01.09.	zum 66.
Herrn Winfried Spiering	am 01.09.	zum 66.
Frau Monika Dörband	am 02.09.	zum 74.
Herrn Harry Hohenstein	am 02.09.	zum 68.
Frau Erika Loßin	am 02.09.	zum 80.
Frau Herta Voigt	am 02.09.	zum 82.
Herrn Klaus-Peter Bühring	am 03.09.	zum 75.
Herrn Reiner Küssner	am 03.09.	zum 72.
Frau Christa Mattern	am 03.09.	zum 80.
Herrn Claus Helberg	am 04.09.	zum 69.
Frau Ingrid Pinkowski	am 04.09.	zum 80.
Herrn Rudolf Tonn	am 04.09.	zum 76.
Frau Nina Kreienbrink	am 05.09.	zum 66.
Frau Ulli Heese	am 06.09.	zum 77.
Frau Sabine Kister	am 06.09.	zum 72.
Herrn Herbert Körl	am 06.09.	zum 67.
Herrn Rudolf Joseph	am 07.09.	zum 79.
Frau Elisabeth Kasper	am 07.09.	zum 84.
Herrn Bernd-Dieter Stoldt	am 07.09.	zum 65.
Frau Ingeborg Drews	am 08.09.	zum 86.
Frau Maria Heise	am 08.09.	zum 75.
Frau Margret Lützow	am 08.09.	zum 72.
Frau Dora Petzki	am 08.09.	zum 91.
Frau Christa Hardt	am 09.09.	zum 78.
Herrn Hermann Jarosch	am 09.09.	zum 77.
Herrn Bernd Schulz	am 09.09.	zum 65.
Herrn Ulrich Thom	am 09.09.	zum 75.
Herrn Klaus Reimer	am 10.09.	zum 65.
Frau Hanna Dörnbrack	am 11.09.	zum 91.
Frau Magdalene Herling	am 11.09.	zum 81.

Frau Eva-Marie Collier	am 12.09.	zum 90.
Frau Irmgard Dielenberg	am 13.09.	zum 88.
Frau Rita Haase	am 13.09.	zum 87.
Herrn Lothar Herfert	am 13.09.	zum 77.
Frau Ursula Meister	am 13.09.	zum 74.
Herrn Werner Predehl	am 13.09.	zum 67.
Herrn Günter Stoldt	am 13.09.	zum 67.
Frau Karin Erber	am 14.09.	zum 69.
Herrn Jürgen Köhler	am 14.09.	zum 67.
Frau Bärbel Hensel	am 15.09.	zum 75.
Frau Anneliese Maczolla	am 15.09.	zum 83.
Herrn Manfred Ziethmann	am 15.09.	zum 75.
Frau Renate Schmidt	am 16.09.	zum 78.
Herrn Ezzeidin Slaiman	am 16.09.	zum 67.
Herrn Willi Tröster	am 16.09.	zum 77.

Gemeinde Cölpin

Frau Karin Richter	am 26.08.	zum 72.
Herrn Erhard Bendschneider	am 27.08.	zum 72.
Herrn Hans Schmidt	am 03.09.	zum 68.
Frau Wally Sobiegalla	am 04.09.	zum 84.
Herrn Manfred Bukowski	am 07.09.	zum 77.
Frau Hannelore Frank	am 07.09.	zum 72.
Frau Elfriede Malhofer	am 09.09.	zum 80.
Frau Edeltraut Ulrich	am 09.09.	zum 86.
Herrn Ulrich Rümker	am 11.09.	zum 77.
Frau Wally Teetz	am 12.09.	zum 87.

Gemeinde Groß Nemerow

Herrn Lutz Rehberg	am 23.08.	zum 70.
Frau Ilse Krage	am 28.08.	zum 87.
Frau Elli Neumann	am 29.08.	zum 87.
Frau Christel Schmidt	am 29.08.	zum 72.
Frau Christine Siebahn	am 31.08.	zum 66.
Herrn Klaus-Dieter Kollmorgen	am 01.09.	zum 69.
Frau Margrit Lütcke	am 02.09.	zum 68.
Frau Eugenie Jabs	am 03.09.	zum 92.
Frau Inge Bönisch	am 04.09.	zum 83.
Frau Helga Schröder	am 04.09.	zum 69.
Frau Elke Schöwe	am 07.09.	zum 73.
Frau Bärbel Stude	am 10.09.	zum 65.
Herrn Hans-Dieter Ewald	am 11.09.	zum 76.
Herrn Harry Klüsener	am 12.09.	zum 67.
Frau Christel Bahlke	am 13.09.	zum 65.
Frau Karin Hannß	am 15.09.	zum 65.
Frau Jutta Lietz	am 16.09.	zum 67.
Herrn Karl-Heinz Schulz	am 16.09.	zum 77.

Gemeinde Holldorf

Herrn Ullrich Kühn	am 20.08.	zum 65.
Frau Sabine Müller	am 22.08.	zum 68.
Frau Rosemarie Haß	am 24.08.	zum 69.
Frau Gudrun Großer	am 28.08.	zum 65.
Herrn Volker Großer	am 28.08.	zum 83.
Herrn Bernd Schröder	am 28.08.	zum 69.
Frau Karin Pezda	am 29.08.	zum 65.
Herrn Hans-Jürgen Menter	am 01.09.	zum 73.
Frau Helga Menter	am 01.09.	zum 78.
Herrn Klaus-Dieter Röller	am 02.09.	zum 75.
Frau Renata Schün	am 02.09.	zum 73.
Frau Marlies Otte	am 03.09.	zum 77.
Herrn Horst Wehlen	am 03.09.	zum 76.
Frau Renate Rütz	am 05.09.	zum 79.

Gemeinde Lindetal

Herrn Franz Salomon	am 21.08.	zum 73.
Frau Anni Ehmler	am 29.08.	zum 79.
Herrn Horst Uecker	am 30.08.	zum 77.
Herrn Kurt Pieper	am 31.08.	zum 74.
Frau Liselotte Lindemann	am 02.09.	zum 80.
Frau Edith Radloff	am 02.09.	zum 81.
Herrn Fritz Radloff	am 03.09.	zum 82.
Frau Margarethe Disterheft	am 07.09.	zum 67.
Frau Ursula Pieper	am 12.09.	zum 72.
Herrn Dieter Studier	am 12.09.	zum 79.
Frau Annemarie Ruth	am 13.09.	zum 81.

Gemeinde Pragsdorf

Frau Helga Gau	am 27.08.	zum 85.
Herrn Heinz Ritschel	am 30.08.	zum 75.
Herrn Heinz Schulz	am 04.09.	zum 80.
Herrn Klaus Böhm	am 07.09.	zum 73.
Frau Renate Lubowski	am 16.09.	zum 66.

- Anzeige -

Immobilien-Leibrente:

So funktioniert die Rente aus Stein

Die Immobilien-Leibrente stößt auch in Deutschland immer mehr auf Interesse. Bietet sie doch vor allem für Senioren mit einer geringen Rente und wenig Ersparnissen die Möglichkeit, ihre Einnahmen im Alter zu erhöhen, ohne aus dem vertrauten Zuhause ausziehen zu müssen. Das eigene Haus oder die Wohnung wird zwar verkauft, die ehemaligen Eigentümer bleiben jedoch lebenslang mietfrei darin wohnen. Zudem erhalten sie eine monatliche attraktive Rentenzahlung. Beides, das mietfreie Wohnrecht und die Leibrente, werden notariell verankert und im Grundbuch eingetragen. Das gibt den Verkäufern ein Höchstmaß an Sicherheit.

„Das im eigenen Haus steckende Vermögen wird bei der Leibrente schon zu Lebzeiten nutzbar gemacht", sagt Friedrich Thiele, Vorstand der Deutschen Leibrenten AG. Mit der Ermittlung des Immobilienwerts wird ein unabhängiger Sachverständiger betraut. Er stellt sicher, dass ein marktgerechter Preis die Grundlage für die Rentenberechnung ist.

Der Wert der Immobilie bildet die Basis für die Ermittlung der Leibrente. In die Berechnung der monatlichen Zahlungen fließen zudem Alter und Geschlecht des Immobilieneigentümers, der Wert des lebenslangen Wohnrechts und die Kosten für die Immobilienbewirtschaftung mit ein. Generell gilt: Je älter die Senioren, desto höher die monatliche Leibrente. Eine Mindestlaufzeit sorgt dafür, dass Rentenzahlungen auch vererbt werden können, sollte der Verkäufer schon kurz nach Vertragsabschluss sterben.

Geeignet ist die Immobilien-Leibrente für Senioren ab 70 Jahren, und zwar für Alleinstehende und Paare. Ganz wichtig: Sie darf nicht verwechselt werden mit einer Umkehrhypothek. Im Gegensatz zur Leibrente handelt es sich bei der sogenannten umgekehrten Hypothek um einen Kredit von einer Bank, der in Raten ausgezahlt wird. Am Ende der Laufzeit muss die Hypothek abgelöst werden oder die Immobilie wechselt in den Besitz der Bank. Läuft der Vertrag vor dem Tod des Eigentümers aus, droht also in hohem Alter der Umzug und die Ratenauszahlungen enden. Bei der Immobilien-Leibrente dagegen handelt es sich um ein einfaches und transparentes Immobilienprodukt. Die Leibrente wird auch vom Bundesverband Initiative 50plus empfohlen.

Experten-Telefon Leibrente:
Sie möchten sich über eine Immobilien-Leibrente informieren? Friedrich Thiele, Vorstand der Deutschen Leibrenten AG, beantwortet ***am 23. und 25. August*** *zwischen* ***9 und 12 Uhr Ihre Fragen unter der Nummer 069-94 98 56 10.***

Beispielrechnung Leibrente (www.deutsche-leibrenten.de)

Deutsche Leibrenten

- Paar (beide 75 Jahre)
- Wert des Eigenheims: 250.000 €
- Wert des mietfreien Wohnrechts: 800 €/pro Monat
- Leibrente: 650 €/pro Monat
- Gesamtwert der Leibrente: 1.450 €/pro Monat

- Anzeige -

Alle Wahlen wieder ...

kommen Minister, Abgeordnete oder Kandidaten mit großzügigen Geschenken übers Land.
Wie da wären Spenden aus Stiftungen, Fördermittelbescheide (mindestens je einen pro Wahlkreis für jeden Abgeordneten von CDU und SPD) und ganz besonders häufig und gern wird vor allen Wahlen Feuerwehrtechnik übergeben. Damit wir uns richtig verstehen: Das alles ist bitter notwendig, weil sehr viele Kommunen finanziell auf dem Zahnfleisch kriechen und vieles aus dem eigenen Haushalt gar nicht mehr bezahlen können. Deshalb sind die Gemeinden, Elterninitiativen, Feuerwehrleute und Vereine selbstverständlich auch sehr dankbar dafür. Trotzdem wirft dieses Vorgehen Fragen auf und hinterlässt mitunter einen bitteren Beigeschmack.

Warum können die Kommunen aus eigener Kraft immer weniger für ihre Bürger tun?

Weil die Finanzausstattung für die Gemeinden und Kreise, gemessen an ihren Aufgaben, völlig unzureichend ist. Während das Land tatsächlich hunderte Millionen an Überschüssen hat, werden viele Kreise und Städte gezwungen, Haushaltssicherungskonzepte zu erstellen, bei denen sehr konsequent darauf gedrungen wird, das Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger zu streichen sind:
in Sportvereinen, Bibliotheken, der Jugend- und Vereinsarbeit ...
Und trotz der großen Zahlen, die jetzt für Schulsanierung und Modernisierung verkündet werden, decken diese nicht annähernd den tatsächlichen Bedarf. Das heißt, der Sanierungsstau nimmt tatsächlich deutlich zu. Das gilt ebenso für Kreisstraßen, Radwege und Spielplätze.

Deshalb ist ein fairer Finanzausgleich zwischen Schwerin und den Kommunen wichtiger als alle Geschenke und Fördermittelbescheide zu Wahlkampfzeiten!

Mein Name ist Frank Nieswandt, Jahrgang 62. Ich arbeite als Lehrer am Förderzentrum Friedland.
Ehrenamtlich bin ich seit 1999 in der Friedländer Stadtvertretung, dem Kreistag und seit 2009 als Amtsvorsteher des Amtes Friedland tätig. Daher kenne ich die Probleme unserer Kommunen sehr genau!
Ich stehe für eine Alternative zur bisherigen Kommunalpolitik der Landesregierung und bitte Sie deshalb am 4. September um Ihre Stimme.

RUND UMS HAUS

BAUEN | WOHNEN | FINANZIEREN

Beim betreuten Wohnen ändert sich auch der Versicherungsbedarf

Senioren genießen nur zu gern das behagliche und sichere Heim, das sie sich geschaffen haben. Ist die eigenständige Lebensweise in den eigenen vier Wänden allerdings nicht mehr möglich, entscheiden sich viele für ein Leben im Altenheim oder für betreutes Wohnen. Wer bewusst eine neue Wohnform wählt, kann sein verändertes Umfeld meist gut annehmen und die Vorteile für sich nutzen. So fällt es vielen Senioren in der gemeinschaftlichen Umgebung zum Beispiel leichter, Kontakte zu knüpfen und Freundschaften zu pflegen. Andererseits sind mit dem Umzug auch viele organisatorische Aufgaben verbunden, die erst einmal bewältigt werden müssen. Dazu gehört auch, den eigenen Versicherungsschutz der Situation anzupassen. Die neuen Räume sind meist kleiner als die bisherige Wohnung. Nur ein Teil der Möbel kann mitgenommen werden. „So verändert sich der Wert des Hausrats unter Umständen erheblich“, erklärt Peter Meier von der Nürnberger Versicherung. Umso wichtiger ist es, seine Versicherung zu informieren, wenn sich die Wohnfläche oder der Wert des Hausrats geändert haben. Es gibt Versicherungspolicen, die sich den neuen Anforderungen anpassen lassen. So kann man beispielsweise bei der Nürnberger Versicherung bei Umzug in ein Alten-, Senioren- oder Pflegeheim bis zu fünf Jahre lang seinen Hausrat beitragsfrei bis zu einer Versicherungssumme von 5.000 Euro weiterversichern. Voraussetzung: Das Hab und Gut war dort bereits seit mindestens fünf Jahren versichert. Bei anderen Versicherungen sollte man genau prüfen, ob man sie überhaupt noch benötigt. Während eine Lebensversicherung zur Bestattungsvorsorge sicher weiter sinnvoll ist, sind Verträge zur Absicherung von Angehörigen möglicherweise überflüssig geworden. Auch bei Rechtsschutzversicherungen sollte hinterfragt werden, ob die versicherten Risiken noch bestehen. Rechtsstreitigkeiten, die aus Arbeits- oder Werkverträgen und aus Mietverhältnissen entstehen können, gibt es dann glücklicherweise meist nicht mehr. djd

Foto: djd/Nürnberger Versicherungsgruppe

GWG
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Strasburg

Leben in Strasburg (Um.)

Gutschein für 2 Monate mietfrei bei Neuvermietung!

2-Raum-Wohnung
K.-Liebknecht-Str. 26,
47,71 m² 232,35 €*

3-Raum-Wohnung
Baustraße 7 b,
60,84 m² 349,83 €*

3-Raum-Wohnung
Falkenberger Straße 34,
56,41 m² 274,15 €*

*Nettokaltmiete + NK + Kaution

Tel. 039753/ 20 421
www.gwg-strasburg.com

Hilfe und Betreuung inklusive

Für immer mehr ältere Menschen ist auch in fortgeschrittenem Alter ein Umzug durchaus noch ein Thema. Das Meinungsforschungsinstitut TNS-Emnid fragte 1.100 Bundesbürger ab 50 Jahren, aus welchen Gründen sie noch mal umziehen würden.

82 Prozent der Befragten antworteten: „Wenn ich ohne Hilfe nicht mehr alleine wohnen könnte.“ Ganz gleich ob es um alltägliche Pflichten wie etwa die gesundheitliche Vorsorge oder die Körperpflege geht - wenn stets kompetentes Personal zur Verfügung steht, das hilfreich eingreifen kann, lässt sich der Alltag einfacher meistern.
Haushaltsarbeiten wie Betten abziehen, Wäsche waschen oder Küchenarbeiten sind oft nicht das, was man im Alter noch selbst tun will. Auch Notfallsituationen wie einen Sturz oder gar einen Herzinfarkt möchte man vermeiden.
Und dennoch sollten Genuss und die aktive Teilnahme am Leben nicht zu kurz kommen. Hier bieten Seniorenwohnanlagen viele Möglichkeiten und Alternativen. (rgz)

Steuererklärung? Wir machen das.

Arbeitnehmer und Rentner:
Als Einkommensteuer-Experte bin ich für Sie da.

www.vlh.de

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

Beratungsstellenleiter Reinhard Wichmann
Am Sannbruch 20, 17094 Burg Stargard
Telefon: (039603) 27 082
Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

HORN
IMMOBILIEN
Ihr Fachmann seit 1993!

Seit 1993 Ihr Immobilienmakler in der Mecklenburgischen Seenplatte und im Uecker-Randow-Gebiet, von Neubrandenburg bis Szczecin!
Rufen Sie uns an!
Was ist Ihre Immobilie wert?
Wir informieren Sie in einem Gespräch!
Tel. 0395 - 570 66 69 oder 0172 - 39 30 827
www.horn-immo.de

Urlaub *an der Mecklenburgischen Seenplatte*

Im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte in der Inselstadt Malchow
(Staatlich anerkannter Luftkurort seit 2005)

Herzlich willkommen im Land der 1.000 Seen – im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte. Hier in der Inselstadt Malchow kann jeder seinen individuell gestalteten Urlaub – an wunderbaren Seen genießen. In modernen und komfortabel eingerichteten Ferienhäusern im Stadthafen können Sie Ihre geplanten Reiserouten starten. Das Besondere in und um unsere Region ist das Erreichen von Städten auf dem Wasserweg. In ausgebauten regionalen Häfen kann man bequem anlegen und so die Stadt im wahrsten Sinne des Wortes erkunden. Oder eine erlebnisreiche Schiffstour unternehmen. Doch auch Radfahren, Angeln, Kanutouren, Baden, Klettern bis hin zu Natur umgebenen Laufpfaden – hier erfüllen sich Urlaubsträume. Seien Sie herzlich willkommen!

Ferienhäuser & Ferienwohnungen für 2 - 4 und 6 Personen

Voll ausgestattet mit Küche, Bad und Wanne, WC, TV, Radio. Mit direktem Blick auf den Malchower See und das historische Kloster

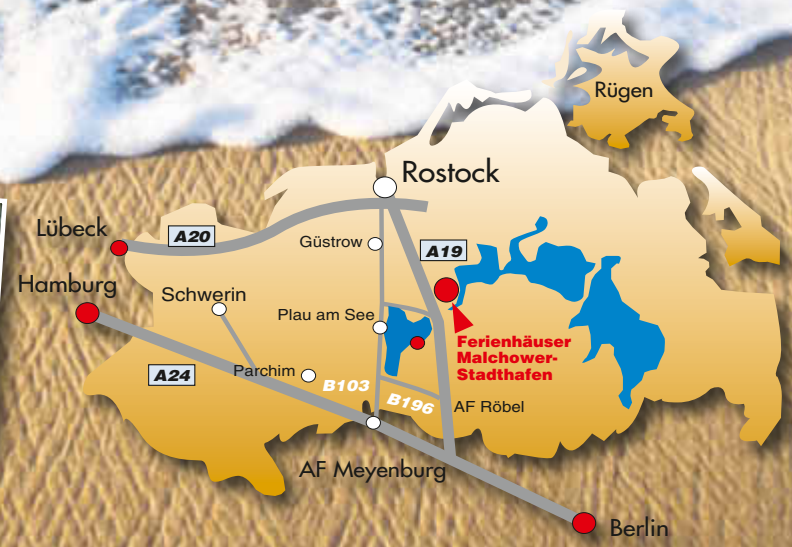

Ferienkontor-MV

Tel.: 0178-5319513 I 039931-543679 • www.ferienkontor-mv.de
• www.stadthafen-malchow.com • info@ferienkontor-mv.de

KW 32

bundesligabarometer.de

bundesligabarometer.de ist Deutschlands größtes repräsentatives Sport-Umfrageportal. Fussball-Fans bewerten den aktuellen Spieltag.

Machen auch Sie mit!

Bundesliga-Fanbox

wird Ihnen präsentiert von

Das Meinungsbarometer und weitere Ergebnisse zu aktuellen Themen rund um Fußball und der Bundesliga.

VERLAG WITTICH

Allgemeine Fragen

Wie wird deiner Meinung nach die Abschlusstabelle der 2. Bundesliga der Saison 2016/2017 aussehen?

Abschlußtabelle 2. Liga (2016/2017)	
1.	VfB Stuttgart
2.	1. FC Nürnberg
3.	Hannover 96
4.	FC St. Pauli
5.	VfL Bochum
6.	1. FC Union Berlin
7.	1. FC Kaiserslautern
8.	Eintracht Braunschweig
9.	Karlsruher SC
10.	SpVgg Greuther Fürth
11.	Dynamo Dresden
12.	Fortuna Düsseldorf
13.	1. FC Heidenheim
14.	Arminia Bielefeld
15.	TSV 1860 München
16.	Erzgebirge Aue
17.	SV Sandhausen
18.	Würzburger Kickers

Wie es funktioniert:

Diese Seite wird wöchentlich von unserer Redaktion in Zusammenarbeit mit der SLC Management GmbH Nürnberg und **www.bundesligabarometer.de** mit aktuellen Ergebnissen und Meinungen erstellt.

Alle machen mit und geben ihre Meinung zur Fußball Bundesliga und zum aktuellen Sportgeschehen ab, seien es Beamte, Angestellte, Arbeiter, Selbständige Unternehmer, Rentner, Schüler und Studenten, egal ob Mann oder Frau und durch alle Altersschichten.

Einfach registrieren, mitmachen, dabei sein!

Welche Vereine der 1. Liga werden deiner Meinung nach diese Saison für positive Überraschungen sorgen? (Mehrfachnennungen möglich)

Positive Überraschungen 1. Liga	
Top 3	**Werte in %**
RB Leipzig	39,6 %
SC Freiburg	31,1 %
1. FC Köln	25,8 %

Welche Vereine der 1. Liga werden diese Saison deiner Meinung nach enttäuschen? (Mehrfachantworten möglich)

Enttäuschungen 1. Liga	
Top 3	**Werte in %**
VfL Wolfsburg	35,5 %
SV Darmstadt 98	35,1 %
Werder Bremen	30,1 %

Bis zum 05.08.16 findet die Vorauswahl für die 3 Finalisten der am 25.08.16 stattfinden Wahl zu Europas "Fußballer des Jahres 2016" statt. Welcher Spieler wird deiner Meinung nach tatsächlich zu Europas "Fußballer des Jahres 2016" gewählt?

Wahl Fußballer des Jahres 2016	
	Werte in %
Cristiano Ronaldo (Real Madrid/Portugal)	68,5 %
Lionel Messi (FC Barcelona/Argentinien)	9,5 %
Antoine Griezmann (Atlético Madrid/ Frankreich)	8,0 %
Gareth Bale (Real Madrid/Wales)	5,9 %
Manuel Neuer (FC Bayern München/ Deutschland)	4,9 %
Gianluigi Buffon (Juventus Turin/Italien)	1,3 %
Toni Kroos (Real Madrid/Deutschland)	1,0 %
Thomas Müller (FC Bayern München/ Deutschland)	0,4 %
Luis Suárez (FC Barcelona/Uruguay)	0,3 %
Pepe (Real Madrid/ Portugal)	0,1 %

Diese Seite ist ein Service von LINUS WITTICH

vereinscheck.de
Dein Vereinsportal

Für Sportvereine
Lege ein kostenloses Vereinsprofil an
Werde gefunden & verbessere deine Reichweite
Gewinne neue Mitglieder & Sponsoren
Hebe dich durch hilfreiche Vereinsbewertungen ab

Optimierte Sportvereins-Suche · Hunderte von Sportarten · Tausende Sportvereine in ganz Deutschland

Hotel zur Burg

in „Burg Stargard“

Markt 10/11 · 17094 Burg Stargard

Tel. 039603/ 2650 · Fax: 039603/ 26555

E-Mail: info@hotel-zur-burg-stargard.de

www.hotel-zur-burg-stargard.de

-Anzeige-

Familienfeiern/Tagungen jetzt in moderner Räumlichkeit - Ihr Hotel zur Burg -

Unser Hotel ist der ideale Ort für Ihre Seminare, Präsentationen und Tagungen, festliche Banketts, geschäftliche Arrangements und Firmenfeiern. Abseits der Großstadthektik finden Sie hier einen Platz, der Ihre Tagung oder Ihr gruppendynamisches Seminar zu einem Gewinn für Ihr Unternehmen werden lässt. Die Umsetzung Ihrer individuellen Wünsche und die familiäre Atmosphäre sind unsere Stärke. Teamstärkung und Teambildung sind ein wichtiger Bestandteil unseres Tagungskonzeptes. Entspannt lernen, konzentriert tagen und auch die freie Zeit nach Seminarende sinvoll gestalten. Auf Wunsch bieten wir Ihnen ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm während der Tagung oder nach Tagungsende an, um in ungestörter und lockerer Atmosphäre den Tag noch einmal Revue passieren zu lassen und dadurch das Zusammengehörigkeitsgefühl zu fördern.

Freundliches, modernes und helles Ambiente treffen auf Funktionalität und Komfort. Voraussetzungen für erfolgreiche Tagungen, Meetings, Seminare, Schulungen, Konferenzen oder kleine Kongresse.

Unser W-LAN Hotspot sowie Breitband-Internet-Anbindung unterstreichen die technische Ausrichtung des Hotels. Fachlich kompetentes Personal steht in allen Bereichen und zu jeder Phase der Veranstaltung zur Verfügung.

Bei uns finden regelmäßig Veranstaltungen aus den Bereichen Wirtschaft, Politik, Bildung und Jugend statt, aber auch Einzelpersonen und Familien nutzen unsere Räumlichkeiten.

Wer einmal kommt, der kommt meist wieder. Ein Zeichen für die Zufriedenheit unserer Gäste. Wir würden auch Sie gern in einem unserer Tagungsräume willkommen heißen. Je nach Bestuhlung bieten diese eine Kapazität von bis zu 5 bzw. 80 Plätzen.

WERBUNG die ankommt...

Ihr persönlicher Ansprechpartner

JÖRG TEIDGE

Telefon: 0171/9 71 57 33

j.teidge@wittich-sietow.de

Ich bin telefonisch für Sie da.

MANUELA KÖPP

Telefon: 039931/5 79 47

m.koepp@wittich-sietow.de

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG

VERLAG WITTICH

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow

Tel. 03 99 31/5 79-0 · Fax 03 99 31/5 79-30

e-mail: anzeigen@wittich-sietow.de

www.wittich.de

Urlaub an der Ostsee

Süße FeWo für 2 Personen in ruhiger Lage in Travemünde, 40 qm, mit kombiniertem Wohn- und Schlafzimmer, TV/DVD, Wohnküche, neu renoviertes Duschbad, Süd-Balkon, Lift, PKW-Stellplatz, wenige Gehminuten zum Strand

Infos unter www.travefewo.de und Telefon 04502/8889288 oder 0176/55178668

Fachmann IN DER REGION von A - Z

Anzeige

Stargard 2030

Landtagswahl am 4. September 2016

Die Wählergruppe Stargard 2030 bietet : 1. Parteineutrale Beratung zur Briefwahl
2. Kostenloser Fahrdienst nach Anmeldung

Kontakt: Stadtvertreter Dieter Lips, Ahornweg 24, 17094 Burg Stargard
Tel.: 039603 21971, Mail: stargard.lips@t-online.de

Stargard 2030

Anzeige

Stargard 2030

2 Jahre nach der Kommunalwahl – quo vadis Burg Stargard?

Einwohnersprechstunde am Freitag, 19.08.2016

Stadtvertreter Dieter Lips von 16.00 - 17.30 Uhr im Hotel Zur Burg, Markt 11

und von 14.00 Uhr – 15.00 Uhr Rundgang durch OT Cammin/Riepke

Stargard 2030

PETER DAHL KFZ-MEISTERBETRIEB AUTO WERKSTATT

Kruseshofer Str. 18 • Neubrandenburg • ☎ 0395/776 88 63 • www.kfz-dahl.de

Broschüren günstig drucken

Kräftig sparen bei Magazinen, Broschüren, Hochzeits-, Jubiläums- und Vereinszeitungen u.v.m.

LW-flyerdruck.de
09191 72 32 88
info@LW-flyerdruck.de
www.LW-flyerdruck.de

Wir sind für Sie da, persönlich und nah!

Hauptvertretung
Maximilian Voß
Ausschließlichkeitsvermittler

Bachstraße 3, 17094 Burg Stargard
Telefon: 039603 20521, Telefax: 039603 28053
Mobil 0173 2872804
info.maximilian.voß@mecklenburgische.com
www.mecklenburgische.de

Das Büro ist für Sie geöffnet:
Mo., Di., Do., Fr. 08:00 - 10:00 Uhr
Di. + Do. 16:00 - 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Mecklenburgische VERSICHERUNGSGRUPPE
Ihr Vertrauen – unsere Verpflichtung

-Anzeige-

Das Leben geht weiter: Vorsorge gegen Berufsunfähigkeit besonders wichtig für Berufsstarter

Mehr als jeder vierte Arbeitnehmer scheidet aus Gesundheitsgründen vor dem Erreichen des Rentenalters aus dem Berufsleben aus. Dabei sind nicht Unfälle, sondern psychische Erkrankungen und Rückenleiden die häufigste Ursache für Berufsunfähigkeit. Für alle, die davon betroffen sind, sehen die Rentenerwartungen düster aus. „Vielen Menschen ist nicht bewusst, welche Auswirkungen es für sie tatsächlich hat, wenn ihre Arbeitskraft entfällt“, geben Maximilian Voß und Dieter Briese von der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe aus Burg Stargard zu bedenken. „Die Arbeitskraft sichert uns schließlich Monat für Monat den gewohnten Lebensstandard.“

Kann jemand seinen Beruf nicht mehr ausüben, hat er nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine gesetzliche Erwerbsminderungsrente. So muss er grundsätzlich über fünf Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgegangen sein. Aus diesem Grund besteht gerade für Junge Leute die in das Berufsleben starten keine gesetzliche Absicherung. Ein weiteres Kriterium ist, wie lange täglich noch gearbeitet werden kann. Wer aufgrund einer Krankheit oder Behinderung täglich weniger als drei Stunden arbeiten kann, erhält die Erwerbsminderungsrente zwar in voller Höhe – aber das sind nur rund 34 Prozent des letzten Bruttoeinkommens. Und wer täglich nur noch drei bis unter sechs Stunden arbeiten kann, erhält die Hälfte.

Sie haben Fragen zu diesem oder einem anderen Versicherungs- oder Vorsorgethema? Sprechen Sie uns an!

Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal

Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (****)
in Ahrweiler für 2 – 4 Personen,
direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und
10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern,
ab 45,– € pro Tag. Tel. 0 26 41 / 3 60 76
E-Mail: h.pacyna@web.de · www.himmelchen.de

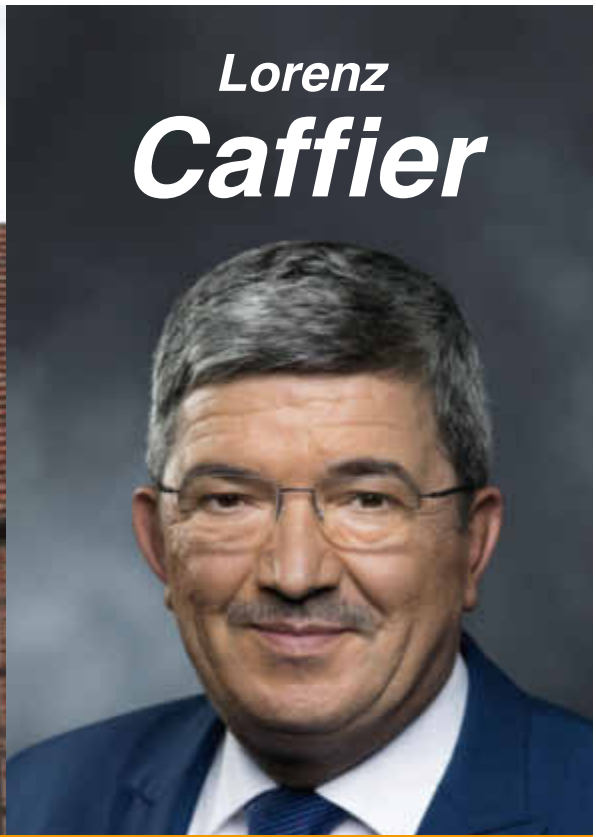

Heimat in guten Händen.

Landtagswahl am 4. September

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am 4. September entscheiden Sie bei der Landtagswahl, wer in den nächsten fünf Jahren die politischen Geschicke in Mecklenburg-Vorpommern lenkt. Als Innenminister unseres Landes habe ich mich in den letzten zehn Jahren viel vor Ort um Ihre Sorgen und Probleme gekümmert. So ist es uns gelungen, gemeinsam für das Amt Stargarder Land viel zu erreichen und unsere Region noch attraktiver und bekannter zu machen.

Dabei konnten wir nicht nur den Ausbau und die Erneuerung der Turnhalle für die Grundschule „Kletterrose“ auf den Weg bringen, sondern auch für die Sanierung der Rosenstraße, des Sabeler Weges und des Sportplatzes in Burg Stargard sorgen. Besonders erfreut bin ich dabei über eine Spende, mit der wir den Um- und Ausbau des Marie-Hager-Hauses in Burg Stargard zu einer Begegnungsstätte mit Bildungs- und Freizeitangeboten für Kinder- und Jugendliche realisieren.

Nun wird es aber Zeit, dass wir als Motor der bisherigen Landesregierung auch das Ruder übernehmen, damit Mecklenburg und Vorpommern auch zukünftig erfolgreich und gut dasteht. Für mich stehen dabei der Schutz der Bürger vor Kriminalität und eine gute Lebensqualität im Vordergrund. In unserem Wahlprogramm „Heimat im Mittelpunkt“ haben wir die wichtigsten Kernforderungen unserer zukünftigen politischen Arbeit zusammengefasst. Unsere Heimat gehört in gute Hände. Dafür steht die CDU Mecklenburg-Vorpommern und dafür stehe auch ich.

» Wählen Sie deshalb bitte am 4. September 2016 mit beiden Stimmen die CDU «

Ihr

Lorenz Caffier

CDU

Herausgeber: © CDU Landesverband Mecklenburg-Vorpommern | Wismarsche Straße 173 | 19053 Schwerin | www.cdu-mv.de